

Wichtig Information / Important Information!

Wenn Sie diesen Aufsatz zitieren, dann nehmen Sie bitte auf die Druckfassung Bezug! When citing this article, please refer to the print-version:

Andreas Trampota: Freundschaft als Refugium der Humanität. Kant über Vertrautheit und Offenherzigkeit in einer misstrauischen und unaufrichtigen Welt. In: Simon Bunke, Katerina Mihaylova (Hg.), *Im Gewand der Tugend: Grenzfiguren der Aufrichtigkeit*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2016. S. 135-159.

Freundschaft als Refugium der Humanität.

Kant über Vertrautheit und Offenherzigkeit in einer misstrauischen und unaufrichtigen Welt

Andreas Trampota

Sowohl bei Aristoteles als auch bei Kant¹ spielt der Freundschaftsbegriff eine prominente Rolle in der Ethik. Bei Aristoteles kann man das kaum übersehen. Ungefähr ein Fünftel seines ethischen Hauptwerkes, der *Nikomachischen Ethik*, handelt davon. Zwei der insgesamt zehn Bücher dieses Werkes, nämlich die Bücher 8 und 9, sind dem Freundschaftsthema gewidmet. Schon der bloße Umfang der Freundschaftsabhandlung lässt also erahnen, welche Bedeutung der Gemeinschaft und den vielfältigen Freundschaftsformen, die für sie konstitutiv sind, in der aristotelischen Ethik beigemessen wird. Bei Kant wird hingegen oft übersehen, dass der Freundschaftsbegriff eine zentrale Bedeutung hat, weil er in den von ihm veröffentlichten Schriften keinen großen Raum einnimmt.² Nicht durch den Umfang, sondern durch den exponierten Ort wird bei ihm die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen. Kant handelt von der Freundschaft im ‚Beschluss der Elementarlehre‘ der *Tugendlehre*, dem zweiten Teil der *Metaphysik der Sitten*. Herausgehoben ist diese Stelle deshalb, weil er im ersten Teil der ethi-

¹ Für die Werke Kants werden folgende (von den *Kant-Studien* empfohlene) Siglen verwendet: Anth (*Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*), Br (Briefe), GMS (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*), IaG (*Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*), KrV (*Kritik der reinen Vernunft*), RGV (*Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*), TL (*Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre*), V-Mo/Collins (Moralphilosophie Collins), V-MP-L2/Pölitz (Kant Metaphysik L2, Pölitz, Original), V-MS/Vigil (Die Metaphysik der Sitten Vigilantius), VNAEF (*Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie*). Nach dem Siglum folgt die Angabe des entsprechenden Bandes der Akademie-Ausgabe, dann nach einem Doppelpunkt die Seitenzahl und nach einem Punkt auch noch die Zeilenangabe.

² Aus den Mitschriften von Kants Schülern geht hingegen hervor, dass das Thema ‚Freundschaft‘ von ihm in seinen Moralphilosophie-Vorlesungen sehr ausführlich behandelt wurde.

schen Elementarlehre, in der die grundlegenden Gesetze der inneren Freiheit dargelegt werden, zunächst von *den Pflichten gegen sich selbst* handelt, dann im zweiten Teil von *den Pflichten der Liebe und der Achtung gegen Andere*, und dieser Teil dann in Reflexionen über die Freundschaft einmündet, die folgendermaßen überschrieben sind: „Von der innigsten Vereinigung der Liebe mit der Achtung in der Freundschaft³.“ (TL 6:469.14f.) Kants Reflexionen über die Freundschaft sind also der Schlussstein der Elementarlehre seines ethischen Gedankengebäudes.⁴ Der Freundschaftsbegriff knüpft an die Tugendpflichten der Liebe und der Achtung gegen Andere an, schreibt aber dieses Thema nicht einfach fort, sondern ist insofern ein Neuanatz, als es in der Freundschaft darum geht, dass die Liebe und die Achtung dadurch, dass sie zur Grundlage *einer wechselseitigen, symmetrischen Gleichheitsrelation zwischen zwei Menschen* werden, eng miteinander verschmelzen.⁵ Und weil die Möglichkeit der Realisierung eines solchen Verhältnisses der Gleichheit unter Menschen begrenzt ist, kommt – wie wir im Folgenden sehen werden – das Thema der Aufrichtigkeit ins Spiel, das bei Kant ganz eng mit dem Freundschaftsthema verbunden ist. Bevor wir im Folgenden verschiedene Aspekte des kantischen Freundschaftsbegriffs genauer unter die Lupe nehmen, müssen wir uns zunächst die Definition der Freundschaft anschauen, die am Anfang seiner Überlegungen steht und den Bezugspunkt für alles Weitere darstellt.

Die Vereinigung zweier Personen durch gleiche wechselseitige Liebe und Achtung

³ Das Wort ‚Freundschaft‘ ist im Original durch Fettdruck hervorgehoben.

⁴ Ich spreche hier von ‚Ethik‘ im kantischen Sinne. Die Ethik handelt im Unterschied zum Recht von den Grundprinzipien der *inneren* Freiheit.

⁵ Paton hat klar gesehen, dass das Freundschaftsthema nicht nur ein ergänzender Zusatz zu den Tugendpflichten der Liebe und der Achtung ist, weil die Freundschaft von Kant ganz wesentlich als ein Verhältnis der Gleichheit hinsichtlich dieser sittlichen Grundkräfte charakterisiert wird: “Friendship manifestly belongs to the sphere of ethics, not of law; and even if it is something more than a duty and more than a virtue, it is connected with our duty towards others rather than with our duty towards ourselves, which must here be ignored. According to Kant, ethical duties towards others fall into two main classes: (1) duties of love, such as kindness, gratitude, sympathy; and (2) duties of respect, such as the avoidance of arrogance, backbiting, and mockery. Friendship has to be treated separately because in it love and respect are combined on an equal footing.” (Herbert J. Paton: Kant on Friendship, in: Neera Kapur Badhwar (Hg.), *Friendship. A Philosophical Reader*, Ithaca/NY: Cornell University Press 1993, S. 133-154, S. 135, Unterstr. A.T., Erstveröffentlichung in: *Proceedings of the British Academy* 42 (1956), S. 45-68) In den Vorlesungsmitschriften wird zwischen der Freundschaft im weiten und im engen, eigentlichen Sinne unterschieden: „Näher aber und stricte verbindet sich mit der Idee der Freundschaft das Wohlwollen gegen andere, wenn damit das Criterium des wechselseitigen Wohlwollens verbunden ist: denn in sensu lato verbindet man mit dem Ausdruck: wirkliche Freundschaft für den andern haben, nicht nothwendig, daß auch der andere dagegen erkenntlich sey, und auch dies Wohlwollen gegen uns hege. Es kann also amor unilaterialis seyn: aber stricte ändert sich dies Wohlwollen in Freundschaft (amicitiam) durch eine Wechselliebe oder amorem bilateralem.“ (V-MS/Vigil 27:676.10-18)

Kant beginnt in der Tugendlehre mit einer Definition der Freundschaft „in ihrer Vollkommenheit betrachtet“, also mit einem Freundschafts*ideal*:

Freundschaft (in ihrer Vollkommenheit betrachtet) ist die Vereinigung zweier Personen durch gleiche wechselseitige Liebe und Achtung. – Man sieht leicht, daß sie ein Ideal der Theilnehmung und Mittheilung an dem Wohl eines jeden dieser durch den moralisch guten Willen Vereinigten sei [...] (TL 6:469.17-21, Unterstr. A.T.)

Er sagt uns nicht, ob das auf dem Hintergrund seiner Unterscheidung von drei unterschiedlichen Freundschaftsformen zu verstehen ist, die er in seinen Moralphilosophie-Vorlesungen macht:

Die Freundschaft wird eingetheilt: in die Freundschaft der Bedürfnisse, in die Freundschaft des Geschmacks und in die Freundschaft der Gesinnung. (V-Mo/Collins 27:424.37-39)

Es ist aber auch so klar, dass er mit der vollkommenen Freundschaft die Gesinnungsfreundschaft meint, weil die Vereinigung zweier Personen, die für ‚die Freundschaft in ihrer Vollkommenheit betrachtet‘ charakteristisch ist, auf den „großen sittlichen Kräfte[n]“ (TL 6:449.11f.) der Liebe und der Achtung beruht. Andernfalls könnte man nämlich nicht sagen, dass die beiden „durch den moralisch guten Willen Vereinigte[.]“ (TL 6:469.20) sind. Allerdings ist das – wie bereits angeklungen ist – nicht alles, was diese Freundschaft ausmacht.

Ein Ideal der Anteilnahme und der Mitteilung hinsichtlich des Wohls der beiden

Die auf den moralischen Grundkräften basierende Verbindung wird ferner als ein Ideal des Teilnehmens und der Mitteilung bezüglich des Wohls eines jeden dieser beiden (vgl. TL 6:469.19f.) charakterisiert. Und damit kommt eine weitere moralphilosophische Kategorie ins Spiel, die nicht *im engeren Sinne moralisch* ist und von Kant ‚Menschlichkeit (*humanitas*)‘ genannt wird. Sie hat eine *passiv-ästhetische* und eine *aktiv-praktische* Seite. Erstere besteht in der uns von der Natur mitgegebenen (passiven) Rezeptivität (= Empfänglichkeit⁶) für das gemeinsame Gefühl der Lust (Vergnügen) und der Unlust (Schmerz), letztere in dem Vermögen und dem (aktiven und freien) Willen, sich dem Anderen hinsichtlich seiner Gefühle mitzuteilen. Keine *im engeren Sinne* moralphilosophische Kategorie⁷ ist die Menschlichkeit deshalb, weil sie nicht *unmittelbar* durch ein unbedingt gebietendes Freiheitsprinzip zur Pflicht

⁶ Vgl. TL 6:399.9, TL 6:456.24, Anth 7:140.18.

⁷ Was aber keineswegs heißt, dass sie deshalb moralisch unbedeutend ist. Damit ist lediglich gesagt, dass diese natürlichen Anlagen gemäß den moralischen (d. h. *unbedingt* gebietenden) Grundsätzen zu gebrauchen sind, weil sie nicht *aus sich heraus* moralische Wirkungen entfalten. So ist z. B. Mitleid ein Gefühl, das leicht zum unmoralischen und ungerechten Handeln verleiten kann.

gemacht wird. Sie ist Ausdruck einer *indirekten, mittelbaren* Pflicht: also einer Pflicht, deren Verpflichtungscharakter nur dann im konkreten Einzelfall greift, wenn durch ihre Erfüllung keine übergeordnete, unbedingt gebietende Pflicht verletzt wird, die z. B. gebietet, das Recht anderer Menschen zu achten. Eine bloß bedingte Pflicht ist die Kultivierung der Menschlichkeit also deshalb, weil sie auf natürlichen Anlagen im Menschen aufbaut, die hinsichtlich ihrer moralischen Qualität ambivalent sind:

Mitfreude und Mitleid (*sympathia moralis*) sind zwar sinnliche Gefühle einer (darum ästhetisch zu nennenden) Lust oder Unlust an dem Zustande des Vergnügens sowohl als Schmerzens Anderer (Mitgefühl, theilnehmende Empfindung), wozu schon die Natur in den Menschen die Empfänglichkeit gelegt hat. Aber diese als Mittel zu Beförderung des thätigen und vernünftigen Wohlwollens zu gebrauchen, ist noch eine besondere, obzwar nur bedingte Pflicht unter dem Namen der Menschlichkeit (*humanitas*): weil hier der Mensch nicht bloß als vernünftiges Wesen, sondern auch als mit Vernunft begabtes Thier betrachtet wird. Diese [besondere, nur bedingte Pflicht der Menschlichkeit, A.T.] kann nun in dem Vermögen und Willen, sich einander in Ansehung seiner Gefühle mitzuthemen (*humanitas practica*), oder bloß in der Empfänglichkeit für das gemeinsame Gefühl des Vergnügens oder Schmerzens (*humanitas aesthetica*), was die Natur selbst giebt, gesetzt werden. Das erstere ist frei und wird daher theilnehmend genannt (*communio sentiendi liberalis*) und gründet sich auf praktische Vernunft: das zweite ist unfrei (*communio sentiendi illiberalis, servilis*) und kann mittheilend (wie die der Wärme oder ansteckender Krankheiten), auch Mitleidenschaft heißen: weil sie sich unter nebeneinander lebenden Menschen natürlicher Weise verbreitet. Nur zu dem ersteren giebt Verbindlichkeit. (TL 6:456.20-457.4, Unterstr. A.T.)

Wenn Kant in seiner Definition der vollkommenen Freundschaft vom gegenseitigen Theilnehmen und Mittheilen der beiden Freunde hinsichtlich ihres Wohls spricht, dann meint er damit vermutlich die Kultivierung dieser natürlichen Anlagen im Menschen, die er unter den Begriff der Menschlichkeit subsumiert.⁸

Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil dadurch deutlich wird, dass der kantische Freundschaftsbegriff zwar auf den moralischen Kräften aufbaut und deshalb seinen Platz in der Ethik findet, aber dabei „der Mensch nicht bloß als vernünftiges Wesen, sondern auch als mit Vernunft begabtes Thier betrachtet wird“ (TL 6:456.27f., Unterstr. A.T.). Wenn Kant also

⁸ Die Humanität steht im Zentrum von Kants Konzeption der Freundschaft: „Das Bedürfniß, ihre Humanität zu befördern, ist es, was Freunde suchen, und insoweit sie des Genusses theilhaftig werden, insoweit betrachten sie sich als gleich.“ (V-MS/Vigil 27:681.24-26)

von Freundschaft spricht, spielen *die menschlichen Bedürfnisse* (welche die *Bedürfnisnatur* des Menschen im Unterschied zu seiner *Vernunftnatur* ausmachen) und *die natürlichen Zwecke des Menschen* (im Unterschied zu seinen *moralischen Zwecken*) eine ganz entscheidende Rolle!

Nachdem wir also festgestellt haben, dass sowohl natürliche als auch moralische Zwecke in Kants Konzeption der Freundschaft eine große Bedeutung haben, werden wir deren Verhältnis zueinander im Folgenden genauer betrachten.

Der ursprüngliche natürliche Zweck der Freundschaft

In seinen Vorlesungen zur Moralphilosophie – so können wir den Mitschriften seiner Schüler entnehmen – spricht Kant von der ‚Freundschaft der Bedürfnisse‘ (das ist diejenige Form der Freundschaft, bei der Zweck und Bestimmungsgrund des Willens die gegenseitige Beförderung von Bedürfnissen ist) als der ursprünglichen Form von Freundschaft. (Vgl. z. B. V-Mo/Collins 27:424.39-425.4) Mit dem Hinauswachsen der Menschen über ihre rohe natürliche Verfasstheit im Zuge der kulturellen Entwicklung erfahre auch die Freundschaft eine Veredelung, die unter anderem dazu führt, dass man den Freund nach Möglichkeit nicht mehr mit seinen Bedürfnissen belästigen möchte. Ganz entscheidend wichtig ist dann aber der folgende Zusatz:

[...] [wir] müssen [...] in jeder Freundschaft diese Freundschaft der Bedürfnisse voraus setzen, aber nicht um sie zu genießen, sondern zu vertrauen, d. h. ich muß von jedem meinem wahren Freunde das Vertrauen haben, daß er im Stande wäre mir meine Angelegenheiten zu besorgen, um meine Bedürfnisse zu befördern, nur ich muß solches von ihm nicht fo[r]dern, um es zu genießen. Das ist ein wahrer Freund, von dem ich weiß und voraussetzen kann, daß er mir wirklich in der Noth helfen werde; weil ich aber auch ein wahrer Freund von ihm bin, so muß ich ihm solches nicht anmuthen und ihn in solche Umstände und Verlegenheit setzen, ich muß solches nur ihm vertrauen, aber nicht fo[r]dern und lieber selbst erdulden, als den andern damit belästigen. Der andre muß solches Vertrauen auch wieder auf mich setzen, aber eben so wenig solches fo[r]dern. Also das Vertrauen auf die wohlwollende Gesinnung des andern und auf die beystehende Freundschaft bey unsern Bedürfnissen wird vorausgesetzt, obgleich ein anderer Grundsatz ist, laut dem wir solches nicht können [dürfen, A.T.] mißbrauchen. (V-Mo/Collins 27:425.27-426.4, Unterstr. A.T.)

Wichtig ist hier die Feststellung, dass es in der veredelten Form der Freundschaft, die Kant ‚Gesinnungsfreundschaft‘ nennt,⁹ nach Möglichkeit nicht um die wechselseitige Beförderung der Bedürfnisse gehen soll, aber diese dessen ungeachtet keineswegs unbedeutend ist. Das feste Vertrauen, dass man sich in der Not in dieser Hinsicht auf den Freund verlassen kann, ist ein wesentlicher Aspekt auch der in hohem Maße kultivierten Form der Freundschaft. Mit anderen Worten: Die Bedürfnisse, um die es in der ursprünglichen Form von Freundschaft geht, spielen *in einer stark modifizierten Form* auch in der Gesinnungsfreundschaft noch eine durchaus wichtige Rolle. Der ursprüngliche natürliche Zweck der Freundschaft (die wechselseitige Beförderung von Grundbedürfnissen) wird zwar durch die höhere Bestimmung *der Vereinigung durch eine wechselseitige wohlwollende Gesinnung* transzendiert, aber nicht destruiert. Die Gesinnungsfreundschaft unterscheidet sich fundamental von der Freundschaft der Bedürfnisse, weil die letztere ganz auf den wechselseitigen Vorteil abgezweckt ist, wohingegen in der ersteren die Sorge um das Wohl des Freundes nur ‚eine *äußere* Bezeichnung‘ für ‚ein *inneres* Wohlwollen‘ ist, das ihr eigentlicher Bestimmungsgrund ist. Zweck und Bestimmungsgrund des Willens sind also bei den beiden Freundschaftsformen grundverschieden. In der Gesinnungsfreundschaft beruht alles auf den *inneren*, moralischen Prinzipien. Das gilt auch für den Beistand in der Not, bei dem es um die Bedürfnisse des Freundes geht:

Die Freundschaft kann also nicht eine auf wechselseitigen Vortheil abgezweckte Verbindung, sondern diese muß rein moralisch sein, und der Beistand, auf den jeder von beiden von dem Anderen im Falle der Noth rechnen darf, muß nicht als Zweck und Bestimmungsgrund zu derselben – dadurch würde er die Achtung des andern Theils verlieren, – sondern kann nur als äußere Bezeichnung des inneren herzlich gemeinten Wohlwollens, ohne es doch auf die Probe, als die immer gefährlich ist, ankommen zu lassen, gemeint sein, indem ein jeder großmüthig den Anderen dieser Last zu überheben, sie für sich allein zu tragen, ja ihm sie gänzlich zu verhehlen bedacht ist, sich aber immer doch damit schmeicheln kann, daß im Falle der Noth er auf den Beistand des Andern sicher würde rechnen können. (TL 6:470.32-471.6, Unterstr. A.T.)

⁹ Von der dritten Form der Freundschaft, der Freundschaft des *Geschmacks*, sagt Kant, dass sie „ein Analogon der Freundschaft [ist] und bestehet im Wohlgefallen am Umgange und wechselseitiger Gesellschaft und nicht an der Glückseligkeit des einen und des andern“ (V-Mo/Collins, 27:426.21-24). Diese Form der Freundschaft ist also nach Auffassung Kants im Unterschied zu den anderen beiden keine echte Freundschaft. Warum nicht? Sie ist es deshalb nicht, weil sie rein *ästhetischer* Natur ist und das gegenseitige *praktische Wohlwollen*, das auf die Glückseligkeit des Anderen ausgerichtet ist, hier überhaupt keine Rolle spielt.

Es ist also keineswegs so, dass in der kantischen Gesinnungsfreundschaft die Bedürfnisnatur des Menschen keine Rolle mehr spielt, weil es nur noch um die reine Gesinnung geht. Das wäre ein großes Missverständnis! Bei Kant hat die Freundschaft in allen ihren (echten) Formen eine tiefe Verwurzelung in der sinnlichen Natur des Menschen. In seinen Reflexionen zur Freundschaft wird der Mensch durchweg ‚nicht bloß als vernünftiges Wesen, sondern auch als mit Vernunft begabtes Tier‘ (vgl. TL 6:456.27f.) betrachtet! Auch wenn er von der ‚Freundschaft in ihrer Vollkommenheit betrachtet‘ spricht, meint er damit also nicht eine Form von menschlicher Beziehung, die von der konkreten sinnlichen Verfasstheit des Menschen absieht und die menschlichen Grundbedürfnisse ignoriert. In der Freundschaft geht es zwar nicht primär um die gegenseitige Beförderung von Bedürfnissen, aber sie kann nicht losgelöst von ihrem Ursprung in menschlichen Grundbedürfnissen verstanden werden!

Der *spezifische* natürliche Zweck der Freundschaft in der veredelten, moralisch geprägten Form der Freundschaft

Die Freundschaft, so hatten wir gesagt, hat ihren Ursprung in natürlichen Bedürfnissen. Deren Befriedigung tritt aber im Zuge des Kultivierungsprozesses, der von einer Freundschaft der Bedürfnisse zur Gesinnungsfreundschaft führt, in den Hintergrund. Im Zentrum steht dann nicht mehr die Bedürftigkeit, sondern die gegenseitige wohlwollende Gesinnung. Trotz der damit verbundenen Idealisierung der Freundschaft durch die moralischen Kräfte der Achtung und der Liebe, gibt es aber *einen spezifischen natürlichen Zweck* der Freundschaft, der auch in dieser Form der Freundschaft noch ganz zentral ist, weil der Mensch hier eben nicht als reines Vernunftwesen, sondern als ein mit Vernunft begabtes Tier betrachtet wird. Und dieser Zweck geht aus *einem ganz konkreten natürlichen Bedürfnis* hervor, nämlich dem Mitleidungsbedürfnis des Menschen.

Die folgende Stelle aus den Vorlesungsmitschriften macht deutlich, dass Kants Freundschaftsbegriff, der durch die moralischen Kategorien der wechselseitigen Liebe und Achtung geprägt ist, nicht als rein moralische Institution missverstanden werden darf und bringt ferner jenes spezifische Bedürfnis zur Sprache, das im Mittelpunkt der kantischen Freundschaftskonzeption steht:

Die Freundschaft ist [...] eine Nothülfe, sich von dem Zwang, dem man sich aus Mißtrauen ergiebt, gegen Personen, mit denen man in Verbindung steht, zu entdecken, und denselben sich ohne Zurückhaltung zu eröffnen. Allein, wenn wir in solcher Freundschaft stehn, so müssen wir uns hüten, unser Herz gegen andre zu verschließen, die nicht in unsrer Gesellschaft stehn. Freundschaft findet nicht im Himmel statt, denn

Himmel ist die größte Moralische Vollkommenheit, und diese ist allgemein;
Freundschaft ist aber eine besondre Vereinigung gewisser Personen; also ist dieses nur
in der Welt eine Zuflucht, seine Gesinnung dem andern zu eröffnen, und sich ihm zu
communiciren, indem man hier in Mistrauen gegen einander steht. (V-Mo/Collins
 27:428.12-23, Unterstr. A.T.)

Kant versteht die Freundschaft also nicht als Ausdruck der größten moralischen Vollkommenheit, weil diese – das folgt aus seinem Begriff der Moral – notwendig allgemein ist. Die Freundschaft ist in erster Linie eine Nothilfe, die uns von dem gesellschaftlichen Zwang befreit, uns ständig aufgrund eines – keineswegs unbegründeten – Misstrauens zu verbergen. Die Freundschaftsbeziehung ist ihrem Wesen nach partikular, also eine Beziehung zwischen zwei bestimmten Personen. Sie ist der ‚Ort‘, an dem wir uns ohne Zurückhaltung öffnen können. So gesehen ist sie eine Zuflucht in der Welt, weil das Bedürfnis, sich aufrichtig und ohne Vorbehalte mitzuteilen, ein Grundbedürfnis des Menschen ist. Obgleich also moralphilosophische Kategorien in Kants Konzipierung der Freundschaft durchaus eine zentrale Rolle spielen, sind sie in gewisser Weise sekundär. Kant will sagen, dass nur in menschlichen Beziehungen, die durch die sittlichen Grundkräfte der Achtung und der Liebe geprägt sind, die Voraussetzungen in Form von Stabilität und Verlässlichkeit erfüllt sind, die eine Vertrautheit und Offenherzigkeit möglich machen, die diesem Grundbedürfnis entspricht. Aber was uns dazu führt, diese Form der Verbindung zu suchen und zu realisieren, ist zunächst einmal ein natürliches Bedürfnis bzw. Verlangen:

Der Mensch ist ein für die Gesellschaft bestimmtes (obzwar doch auch ungeselliges) Wesen, und in der Cultur des gesellschaftlichen Zustandes fühlt er das Bedürfniß sich Anderen zu eröffnen (selbst ohne etwas dabei zu beabsichtigen); andererseits aber auch durch die Furcht vor dem Mißbrauch, den Andere von dieser Aufdeckung seiner Gedanken machen dürften, beengt und gewarnt, sieht er sich genöthigt, einen guten Theil seiner Urtheile (vornehmlich über andere Menschen) in sich selbst zu verschließen. Er möchte sich gern darüber mit irgend jemand unterhalten, wie er über die Menschen, mit denen er umgeht, wie er über die Regierung, Religion u.s.w. denkt; aber er darf es nicht wagen: theils weil der Andere, der sein Urtheil behutsam zurückhält, davon zu seinem Schaden Gebrauch machen, theils, was die Eröffnung seiner eigenen Fehler betrifft, der Andere die seinigen verhehlen und er so in der

Achtung desselben einbüßen würde, wenn er sich ganz offenherzig gegen ihn darstellte. (TL 6:471.30-472.7, Unterstr. A.T)¹⁰

Kant sieht also in der Freundschaft die Lösung für ein Problem (weswegen er von einer Not- hilfe, einer Zuflucht etc. spricht), das sich aus folgendem Dilemma ergibt:

- (a) Aufgrund seiner natürlichen Verfasstheit ist der Mensch für die Gesellschaft bestimmt und hat deshalb im sozialen Kontext auch unabhängig von irgendwelchen Nützlich- keitserwägungen das starke Bedürfnis, sich anderen mitzuteilen.
- (b) Aber aufgrund einer ihnen von der Natur vorgegebenen teleologischen Ausrichtung ist das Zusammenleben der Menschen durch Antagonismen geprägt, durch die sie zur Entfaltung ihrer Anlagen und zur Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft angetrieben werden. Im einzelnen Menschen manifestiert sich dieser Widerstreit in Form einer ‚geselligen Ungeselligkeit‘¹¹, also einer anthropologischen Ambivalenz, die sehr konflikträftig ist, weil sie ihn einerseits dazu bestimmt, in Gesellschaft le- ben zu wollen, andererseits aber auch dazu, ihr zu misstrauen, weil diese durch Kon- kurrenz, Wettbewerb und Konflikt geprägt ist.

Die Freundschaft ist bei Kant der Ausweg aus diesem Dilemma, weil der Mensch *im Partiku- lären der Freundschaft* das findet, was er *im Allgemeinen des gesellschaftlichen Zusammen- lebens* nicht finden kann.

Freundschaft ist also bei Kant mehr als eine bloße Pflicht oder eine Tugend. Aber sie gehört in die Tugendlehre, weil sie an die Tugendpflichten der Achtung und der Liebe gegen andere Menschen anknüpft und deshalb eine ethische Prägung hat. Andernfalls wäre nicht zu verstehen, warum Kant sagt, dass mit dem Streben nach Freundschaft sowie der entsprechen- den Gesinnung eine Glückswürdigkeit einher geht und Freundschaft folglich unter Menschen Pflicht ist. (Vgl. TL 6:469.22-24) Ungeachtet dessen hat Kants Konzeption der Freundschaft aber auch eine starke anthropologische Verwurzelung. Man könnte sagen, dass sie genau an der Schnittstelle zwischen diesen beiden Dimensionen angesiedelt ist. Um sie richtig zu ver- stehen, muss man sowohl den natürlichen als auch den moralischen Zweck der Freundschaft im Blick behalten.

Dass es beim philosophischen Nachdenken über Freundschaft immer auch um Bedürf- nisse geht, ist eine wichtige Feststellung. Aristoteles schreibt in der *Eudemischen Ethik*, dass Gott sein eigenes Wohlbefinden ist und folglich auch keine Freundschaft braucht.¹² Genau das kann man vom Menschen nicht sagen! Es ist für den Menschen ein Ideal, eine gewisse Form

¹⁰ Vgl. dazu auch Anth 7:332.5-30.

¹¹ Siehe das unmittelbar vorausgegangene Zitat!

¹² Vgl. Aristoteles: *Eudemische Ethik*, VII-12, 1244b7-10.

von Autarkie – von Selbstgenügsamkeit – zu erreichen. Aber die Verwirklichung dieses Ideals ist nur sehr begrenzt möglich. Von den Königen (bzw. den Regierenden) sagt Aristoteles, dass sie ohne Freunde leben müssen. Aber wir bedauern sie dafür, weil sie im Unterschied zu den Göttern nicht ihr eigenes Wohlbefinden sind. Der Mensch ist auf Freunde angewiesen, weil das für sein Wohlergehen wichtig ist. Wenn Kant also sagt, dass die Freundschaft ein Ideal des Teilnehmens und der Mitteilung ist, welches das Wohl der durch den moralisch guten Willen Vereinigten betrifft, dann ist das so zu verstehen, dass sie in der Freundschaft etwas finden, was für ihr Wohlbefinden unerlässlich ist.

Die vollkommene Freundschaft ist keine Chimäre¹³, sondern eine bloße, aber praktisch notwendige Idee

Für den Begriff der Freundschaft ganz wesentlich ist der Bezug auf eine praktische *Idee*, die in der Erfahrungswelt immer nur in einer defizitären Weise realisiert ist. Er ist nicht aus der Erfahrung abgeleitet, sondern ein Musterbeispiel für einen Begriff, der seinen ‚Sitz‘ in der Vernunft hat, weil er dem Gebrauch der Vernunft entspringt. Welche Bedeutung dieser *ideale Charakter* des Freundschaftsbegriffs (und all dessen, was er begrifflich impliziert, wie z. B. die Redlichkeit in der Freundschaft) hat, soll nun untersucht werden.

Bereits in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* unterstreicht Kant den idealen Aspekt der Freundschaft und illustriert damit, dass die praktische Vernunft sich nicht an dem orientieren darf, was sie in der empirischen Welt (der Welt der Erscheinungen) vorfindet, sondern an unseren Ideen der Pflicht Maß nehmen muss:

[...] hier kann uns nun nichts vor dem gänzlichen Abfall von unseren Ideen der Pflicht bewahren und gegründete Achtung gegen ihr Gesetz in der Seele erhalten, als die klare Überzeugung, daß, wenn es auch niemals Handlungen gegeben habe, die aus solchen reinen Quellen entsprungen wären, dennoch hier auch davon gar nicht die Rede sei, ob dies oder jenes geschehe, sondern die Vernunft für sich selbst und unabhängig von allen Erscheinungen gebiete, was geschehen soll, mithin Handlungen, von denen die Welt vielleicht bisher noch gar kein Beispiel gegeben hat, an deren Thunlichkeit sogar der, so alles auf Erfahrung gründet, sehr zweifeln möchte, dennoch durch Vernunft

¹³ Vgl. zum Begriff der Chimäre als Analogie folgende Bemerkung Kants zum idealen Charakter des Tugendbegriffs: „Daß niemals ein Mensch demjenigen adäquat handeln werde, was die reine Idee der Tugend enthält, beweiset gar nicht etwas Chimärisches in diesem Gedanken. Denn es ist gleichwohl alles Urtheil über den moralischen Werth oder Unwerth nur vermittelt dieser Idee möglich; mithin liegt sie jeder Annäherung zur moralischen Vollkommenheit nothwendig zum Grunde, so weit auch die ihrem Grade nach nicht zu bestimmende Hindernisse in der menschlichen Natur uns davon entfernt halten mögen.“ (KrV B372)

unnachlässig geboten seien, und daß z.B. reine Redlichkeit in der Freundschaft um nichts weniger von jedem Menschen gefordert werden könne, wenn es gleich bis jetzt gar keinen redlichen Freund gegeben haben möchte, weil diese Pflicht als Pflicht überhaupt vor aller Erfahrung in der Idee einer den Willen durch Gründe a priori bestimmenden Vernunft liegt. (GMS 4:407.34-408.11, Unterstr. A.T.)

Im Begriff der Freundschaft kommt also eine Idee zum Ausdruck, mit der die real existierenden Freundschaften niemals ganz übereinstimmen. Diesen idealen Charakter hat der Freundschaftsbegriff unter anderem mit den Tugendbegriffen gemeinsam, die ebenfalls für Ideen der Vollkommenheit stehen. Die Tugenden sind in unserer Erfahrungswelt – gemessen an diesen Idealen – immer nur unzureichend realisiert.¹⁴

In der Tugendlehre der *Metaphysik der Sitten* wird die ideale Form der Freundschaft mit tugendethischen Kategorien weiter entfaltet:

Daß aber Freundschaft eine bloße (aber doch praktisch-nothwendige) Idee, in der Ausübung zwar unerreichbar, aber doch darnach (als einem Maximum der guten Gesinnung gegen einander) zu streben von der Vernunft aufgegebene, nicht etwa gemeine, sondern ehrenvolle Pflicht sei, ist leicht zu ersehen. (TL 6:469.24-28, Unterstr. A.T.)

Ausgehend von der Feststellung, dass die Freundschaft eine ‚bloße Idee‘ ist, weil sie als eine Form der Vollkommenheit (vgl. TL 6:469.17-27) in der empirischen Welt nirgendwo zu finden ist, behauptet Kant, dass sie dessen ungeachtet eine ‚praktisch notwendige‘ Idee ist. Damit bringt er zum Ausdruck, dass sie für den Menschen einen Verpflichtungscharakter hat. Geboten ist aber nicht die vollständige Realisierung dieser Freundschaftsidee, sondern lediglich das Streben danach, weil das Ideal in der Praxis unerreichbar ist. Das ist dem Menschen als einem Vernunftwesen, das sein Handeln an Idealen ausrichten kann, von seiner Vernunft aufgegeben. Des Weiteren wird diese Pflicht als eine *ehrenvolle* (im Unterschied zu einer *gemeinen* Pflicht) charakterisiert. Damit ist wohl gemeint, dass es dem Menschen zur Ehre gereicht, wenn er sich diese Strebensepflicht zu eigen macht. Das unterscheidet sie von anderen Pflichten, deren Erfüllung dem Menschen schlicht abverlangt wird (wie z. B. die, das Recht anderer Menschen zu achten).

Die Vollkommenheit, die in der Freundschaftsidee begrifflich enthalten ist, bringt Kant mit einem Maximalbegriff zum Ausdruck. Er spricht von einem „Maximum der guten Gesinnung gegen einander“ (TL 6:469.26), welche die wechselseitige Freundschaftsbezie-

¹⁴ Vgl. hierzu auch: Allen W. Wood, *Kant's Ethical Thought*, Cambridge: Cambridge University Press 1999, S. 281f.

hung kennzeichnet. Darauf nimmt er Bezug, wenn er dann im Folgenden von der Freundschaft „in ihrer Reinigkeit oder Vollständigkeit“ (TL 6:470.16) spricht.

Entscheidend ist, dass diese Idee der Vollkommenheit aus der Vernunft hervorgeht. Aus diesem Grunde ist sie kein Hirngespinnst, sondern ein Ideal der Vernunft. Und dieses Ideal ist wichtig, weil wir einen Maßstab (ein Muster) brauchen, den (das) wir anlegen, wenn wir über den Wert von Freundschaften urteilen. (Vgl. V-MP-L2/Pölitz 28:555.19-24) Auf dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen einem Ideal und einer Chimäre wird verständlich, warum Kant seine philosophische Freundschaftskonzeption deutlich von der abgrenzt, die man seiner Meinung nach bei den ‚dichterischen Moralisten‘ und den ‚Romanenschreibern‘ findet. In seinen Vorlesungen – so können wir den Mitschriften seiner Studenten entnehmen – begann er seine Überlegungen zum Thema ‚Freundschaft‘ mit dem Satz:

„Dieses ist das Steckenpferd aller dichterischen Moralisten, und hierin suchen sie Nectar und Ambrosia [einen Göttertrank bzw. eine göttliche Speise, A.T.].“ (V-Mo/Collins 27:422.11f.)

In der Tugendlehre äußert er sich ähnlich und nennt auch den Grund, warum er diese Schriftsteller als ‚dichterische Moralisten‘ bezeichnet:

Freundschaft in ihrer Reinigkeit oder Vollständigkeit, als erreichbar (zwischen Orestes und Pylades, Theseus und Pirithous) gedacht, ist das Steckenpferd der Romanenschreiber; wogegen Aristoteles sagt: meine lieben Freunde, es gibt keinen Freund! (TL 6:470.16-19, Unterstr. A.T.)

Es geht ihm damit also – so lassen seine lakonischen Bemerkungen vermuten – um die nüchterne Feststellung, dass das Ideal der Freundschaft aus philosophischer Sicht in der Ausübung nicht erreichbar ist, und um die damit verbundene Abgrenzung einer philosophischen Freundschaftskonzeption gegen jede Form von Schwärmerei. Aus dem praktischen Ideal der Vernunft darf kein Trugbild werden.¹⁵

Das Freundschaftsideal ist ein Gleichheitsideal, für das es keine genau bestimmende Maxime gibt

¹⁵ Vgl. dazu V-MS/Vigil 27:675.3-12: „Die Idee der Freundschaft ist von alten Zeiten her teils schwärmerisch erhoben, teils dabei bedauert worden, daß man sie so selten in der Erscheinung antrefte. Man fühlte als Zweck der menschlichen Natur in den Menschen etwas liegen, aber sehr tief, was immer nur als Ideal beurteilt und für unerreichbar angenommen wurde, und fand doch die Erreichung der Idee so sehr zur Erhebung des menschlichen Lebens nothwendig, und daß darin eine moralische Realität zum Zweck der Menschen eingewickelt war, den man nicht entwickeln konnte. Es ist allerdings die Entwicklung schwierig, da sich diese Idee gleichsam als etwas Übersinnliches und Mysteriöses darstellt.“

Die Idee der Freundschaft ist kein schwärmerisch überhöhtes, unwirkliches Phantasiegebilde, sondern *ein praktisches Ideal*. Und die Antwort auf die Frage, warum die Freundschaft nur unvollkommen realisiert werden kann und deshalb in ihrer idealen Gestalt in der Erfahrungswelt nirgendwo zu finden ist, muss mit der Feststellung beginnen, dass das Freundschaftsideal bei Kant – wie bereits angeklungen ist – ganz wesentlich *ein Gleichheitsideal* ist.¹⁶ Ganz allgemein ist eine Freundschaft eine „Vereinigung zweier Personen“ (TL 6:469.17f.). Aber daran schließt sich sofort die Frage nach dem Grund, dem Gegenstand oder dem Worum-willen dieser Verbindung (Nutzen, Lust, Gesinnung ...) an.¹⁷ Die spezifische Eigenart der kantischen Freundschaftskonzeption ist die, dass diese Vereinigung – wenn es sich um eine Gesinnungsfreundschaft (Freundschaft in ihrer Vollkommenheit) handelt – einen *ambivalenten* Charakter hat,¹⁸ weil sie auf *zwei ganz unterschiedlichen ‚Kräften‘* beruht, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen: einerseits auf der Liebe und andererseits auf der Achtung¹⁹. Kant charakterisiert das praktische Ideal der Freundschaft dadurch, dass diese beiden Kräfte in der wechselseitigen Freundschaftsrelation „in das Ebenmaß des Gleichgewichts“ (TL 6:470.3) gebracht werden, so dass aus ihr eine symmetrische Relation wird. Wenn er die Freundschaft als eine Verbindung zwischen Gleichen versteht, dann meint er damit also die Gleichheit dieser beiden heterogenen „Stücke“ (TL 6:469.30) der Gesinnung eines Menschen: der Liebe (Wohlwollen und Wohltun) und der Achtung. Die ausbalancierte Ausgewogenheit dieser beiden zum Teil gegenläufigen Grundkräfte im wechselseitigen Verhältnis ist das, was die Freundschaft wesentlich ausmacht. Ihretwegen spricht Kant in praktischer Hinsicht von einer ‚Beziehung zwischen Gleichen‘.

Eben diese Gleichheit ist dann auch der Grund dafür, dass der Freundschaft in unserer Erfahrungswelt Grenzen gesetzt sind. Denn für die, die versuchen, dieses Gleichheitsideal zu realisieren, stellt sich die Frage nach dem Maß der freundschaftlichen Gesinnung mit ihren verschiedenartigen Komponenten (Liebe und Achtung). Wer hinsichtlich dieser Gesinnung Gleichheit anstrebt, braucht eine „genau bestimmende[.] Maxime“ (TL 6:472.29), die ihm subjektiv als Maßstab dafür dient, die Gleichheit der zweiseitigen Gesinnung im interpersona-

¹⁶ Deshalb meint Kant, dass die Freundschaft der Ehe überlegen ist: V-MS/Vigil 27:683.1-19. Ob das wirklich so ist, wird diskutiert in: Lara Denis, From Friendship to Marriage. Revising Kant, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 63.1 (2001), S. 1-28.

¹⁷ Vgl. Friedo Ricken: Freundschaft und Glück in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles (S. 76-87), Ist Freundschaft eine Tugend? (S. 115-126), in: Ders., *Gemeinschaft, Tugend, Glück. Platon und Aristoteles über das gute Leben*.

¹⁸ Vgl. Sidney Axinn: Ambivalence. Kant's View of Human Nature, in: *Kant-Studien* 72 (1981), S. 169-174.

¹⁹ Kant spricht in diesem Kontext abwechselnd von ‚Achtung‘ und von ‚Hochschätzung‘ und meint damit einen graduellen Begriff: Es gibt ein mehr und ein weniger an Achtung bzw. Hochschätzung, so wie es auch ein mehr und ein weniger an Liebe gibt.

len Verhältnis zu ermitteln. Aber eine solche Maxime gibt es nicht! Kant hält es deshalb nicht für möglich, Liebe und Achtung in der Freundschaft in das Ebenmaß des Gleichgewichts zu bringen, weil es unmöglich ist, die Gleichheit dieser beiden Aspekte der Freundschaftsbeziehung mittels einer Maxime zu ermitteln:

[...] wie ist es für den Menschen in Verhältniß zu seinem Nächsten möglich, die Gleichheit eines der dazu erforderlichen Stücke eben derselben Pflicht (z.B. des wechselseitigen Wohlwollens) in dem Einem mit eben derselben Gesinnung im Andern auszumitteln, noch mehr aber, welches Verhältniß das Gefühl aus der einen Pflicht zu dem aus der andern (z.B. das aus dem Wohlwollen zu dem aus der Achtung) in derselben Person habe, und ob, wenn die in der Liebe inbrünstiger ist, sie nicht eben dadurch in der Achtung des Anderen etwas einbüße, so daß beiderseitig Liebe und Hochschätzung subjectiv schwerlich in das Ebenmaß des Gleichgewichts gebracht werden wird; welches doch zur Freundschaft erforderlich ist? (TL 6:469.28-470.4, Unterstr. A.T.)

Da eine wesentliche Komponente der Freundschaft die Liebe ist, die dadurch charakterisiert ist, dass ein Mensch einen anderen in seinem Glücksstreben unterstützt, indem er sich dessen Zwecke zu eigen macht,²⁰ und weil diese pragmatische²¹ Seite der Freundschaft (a) in der Erfahrung immer nur in einem begrenzten Umfang realisiert werden kann und (b) von Seiten der Vernunft keine Grenzziehung in Form einer genau bestimmenden Maxime erfährt (die z. B. bestimmt, wie weitgehend die praktische Forderung der liebenden Anteilnahme am Schicksal des Freundes ist), bleibt die Freundschaft in ihrer Vollkommenheit eine Idee, die in der Erfahrungswelt nicht existiert:

[...] jene [...] mit den Zwecken anderer Menschen sich, obzwar aus Liebe, belästigende (pragmatische) [Freundschaft, A.T.] kann weder die Lauterkeit, noch die verlangte Vollständigkeit haben, die zu einer genau bestimmenden Maxime erforderlich ist, und ist ein Ideal des Wunsches, das im Vernunftbegriffe keine Grenzen kennt, in der Erfahrung aber doch immer sehr begrenzt werden muß. (TL 6:472.27-32, Unterstr. A.T.)

Zur Freundschaftsbeziehung gehört ganz wesentlich die wechselseitige Achtung und für diese stellt die andere Komponente der Freundschaftsrelation, die gegenseitige Liebe, ein Gefährdungspotenzial dar. Um zu verstehen, was Kant mit dieser sicher nicht selbstevidenten These meint, müssen wir uns das Spannungsverhältnis zwischen Liebe und Achtung genauer anschauen, welches das Herzstück des kantischen Freundschaftsideals ist.

²⁰ Ein Zitat, das diese These belegt, folgt im nächsten Abschnitt.

²¹ Die pragmatische Seite der Freundschaft ist die, die das subjektive Glücksstreben betrifft.

Die moralische Welt ist auf das Fundament zweier heterogener sittlicher Grundkräfte aufgebaut

Um die Frage zu klären, warum Kant die Auffassung vertritt, dass Liebe und Achtung in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, und ob diese These plausibel ist,²² beginnen wir mit einer Aussage Kants, die den heterogenen Charakter der Liebes- und der Achtungspflicht durch die Charakterisierung ihrer obersten Maxime herausstellt:

Die Pflicht der Nächstenliebe kann also auch so ausgedrückt werden: sie ist die Pflicht Anderer ihre Zwecke (so fern diese nur nicht unsittlich sind) zu den meinen zu machen; die Pflicht der Achtung meines Nächsten ist in der Maxime enthalten, keinen anderen Menschen bloß als Mittel zu meinen Zwecken abzuwürdigen [herabzuwürdigen, A.T.] (nicht zu verlangen, der Andere solle sich selbst wegwerfen, um meinem Zwecke zu fröhnen). (TL 6:450.3-8, Unterstr. A.T.)

Im Ansatz handelt es sich also bei Pflichten der Liebe immer um *positive Pflichten* (um *Handlungspflichten*), die verlangen, dass man andere Menschen beim Verfolgen ihrer subjektiven Zwecke und damit in ihrem Streben nach Glück unterstützt (wenn diese subjektiven Zwecke nicht unmoralisch sind), wohingegen die Pflichten der Achtung im Ansatz *negative Pflichten* sind, die fordern, dass wir andere Menschen nicht zu bloßen Mitteln zu unseren eigenen Zwecken machen.²³ Letzteres wäre dann der Fall, wenn wir von ihnen verlangen, dass sie sich ganz in den Dienst unserer subjektiven Zwecksetzungen stellen und dabei von ihren eigenen Zwecken völlig absehen. Das würde darauf hinauslaufen, dass sie die Selbstzweckhaftigkeit aufgeben, auf der ihre Menschenwürde beruht.

Wenn man sich diese Verschiedenartigkeit von Liebe und Achtung in aller Deutlichkeit vor Augen führt, kann man verstehen, warum Kant sie als ‚gegenläufige‘ (antagonisti-

²² Vgl. Marcia W. Baron: Love and Respect in the Doctrine of Virtue, in: Mark Timmons (Hg.), *Kant's Metaphysics of Morals. Interpretative Essays*, Oxford: Oxford University Press 2002, S. 392-407, S. 406.

²³ Dass Liebespflichten *im Ansatz* einen positiven Charakter und Achtungspflichten *im Ansatz* einen negativen Charakter haben, schließt nicht aus, dass es davon abgeleitete Pflichten gibt, die einen anderen Charakter haben. Achtungspflichten sind in erster Linie *Unterlassungspflichten*, die von uns verlangen, dass wir von bestimmten Handlungsweisen (Verleumdungen, übler Nachrede etc.) Abstand nehmen. Es gibt aber davon abgeleitete positive Pflichten – also *Handlungspflichten* –, die von uns verlangen, dass wir die Achtung eines anderen Menschen auch positiv durch Handlungen zum Ausdruck bringen: „Diese wechselseitige Achtung für die Menschheit in der Person des andern muß wenigstens negativ ausgeübt werden, wie wohl dadurch die positive Bemühung, die Achtung zu vermehren, zu befestigen, nicht ausgeschlossen ist.“ (V-Mo/Vigil 27:682.31-34) Das ändert aber nichts an dem in erster Linie negativen Charakter der Achtungspflichten.

sche) moralische Kräfte charakterisiert, wobei die Liebe zwischen den Menschen *Anziehung* bewirkt und die Achtung zwischen ihnen die Gegenwirkung der *Abstoßung* verursacht:

[...] man kann jene [die Liebe des Anderen, A.T.] als Anziehung, diese [die Achtung des Anderen, A.T.] als Abstoßung betrachten, und wenn das Princip der ersteren [Pflicht, A.T.] Annäherung gebietet, das der zweiten [Pflicht, A.T.] sich einander in geziemendem Abstände zu halten fordert, welche Einschränkung der Vertraulichkeit, durch die Regel: daß auch die besten Freunde sich unter einander nicht gemein machen sollen, ausgedrückt, eine Maxime enthält, die nicht bloß dem Höheren gegen den Niedrigen, sondern auch umgekehrt gilt. (TL 6:470.4-10, Unterstr. A.T.)

Man kann sich vorstellen, dass eine Beziehung zwischen zwei Menschen tendenziell entweder stark durch die Liebe oder stark durch die Achtung geprägt ist. Wenn die Liebe der prägende Faktor ist, wird dadurch Nähe geschaffen, die ganz wesentlich auch damit zu tun hat, dass man den Anderen bei der Verfolgung seiner Zwecke unterstützt. Aber diese Nähe ist nicht zwangsläufig mit Achtung gepaart. Wenn das nicht der Fall ist, wäre eine zwischenmenschliche Konstellation gegeben, die als ‚sich gemein machen‘ beschrieben werden kann. Steht hingegen die Achtung in einer Beziehung im Vordergrund, handelt es sich um eine eher distanzierte Form der Interpersonalität, in welcher der mit der Liebe einhergehende Anspruch, dass man sich die Beförderung der Zwecke des Anderen zum Anliegen macht, keine – oder bloß eine untergeordnete – Rolle spielt. Dass Liebe und Achtung zwei ganz unterschiedliche Aspekte einer Beziehung sind, hat wohl eine gewisse Plausibilität. Trotzdem mag man Zweifel daran haben, dass sie in einer Freundschaftsbeziehung tatsächlich in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Schließlich geht es doch darum, so mag man sich denken, dass sie eine enge Verbindung miteinander eingehen und dann im Idealfall nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind.

Dass Liebe und Achtung – in der Sprache der Pflichtenethik ausgedrückt – ‚jederzeit in einer Pflicht miteinander verbunden‘ sind, ist auch Kants Auffassung. Am Beginn seiner Überlegungen zu den ‚Tugendpflichten gegen Andere‘ unterstreicht er das nachdrücklich:

Die oberste Eintheilung kann die sein: in Pflichten gegen Andere, so fern du sie durch Leistung derselben zugleich verbindest, und in solche, deren Beobachtung die Verbindlichkeit Anderer nicht zur Folge hat. – Die erstere Leistung ist (respectiv gegen Andere) verdienstlich; die der zweiten ist schuldige Pflicht. – Liebe und Achtung sind die Gefühle, welche die Ausübung dieser Pflichten begleiten. Sie können abgesondert (jede für sich allein) erwogen werden und auch so bestehen (Liebe des Nächsten, ob dieser gleich wenig Achtung verdienen möchte; imgleichen nothwendige Achtung für jeden

Menschen, unerachtet er kaum der Liebe werth zu sein beurtheilt würde). Sie sind aber im Grunde dem Gesetze nach jederzeit mit einander in einer Pflicht zusammen verbunden; nur so, daß bald die eine Pflicht, bald die andere das Princip im Subject ausmacht, an welche die andere accessorisch geknüpft ist. (TL 6:448.10-22, Unterstr. A.T.)

Die Pflichten der Liebe und Achtung müssen also immer als durch das oberste Moralprinzip miteinander verbundene Prinzipien erwogen werden. Es ist aus moralischer Sicht nicht legitim, eine der beiden Perspektiven zugunsten der anderen völlig auszublenden. Dessen ungeachtet handelt es sich aber um zwei ganz verschiedenartige Perspektiven, deren Heterogenität nicht nivelliert werden darf. Welche Auswirkung das Nachlassen der Wirkung einer der beiden sittlichen Kräfte hat, wird von Kant in dramatischen Worten beschrieben:

Wenn von Pflichtgesetzen (nicht von Naturgesetzen) die Rede ist und zwar im äußeren Verhältniß der Menschen gegen einander [im interpersonalen Bereich, A.T.], so betrachten wir uns in einer moralischen (intelligibelen) Welt, in welcher nach der Analogie mit der physischen die Verbindung vernünftiger Wesen (auf Erden) durch Anziehung und Abstoßung bewirkt wird. Vermöge des Principis der **Wechseliebe** sind sie angewiesen sich einander beständig zu nähern, durch das der **Achtung**, die sie einander schuldig sind, sich im Abstände von einander zu erhalten; und sollte eine dieser großen sittlichen Kräfte sinken, »so würde dann das Nichts (der Immoralität) mit aufgesperrem Schlund der (moralischen) Wesen ganzes Reich wie einen Tropfen Wasser trinken« (wenn ich mich hier der Worte Hallers, nur in einer andern Beziehung, bedienen darf). (TL 6:449.4-15, Unterstr. A.T.)

Demnach ist die moralische Welt der Menschen auf das Fundament der großen sittlichen Kräfte der Liebe und der Achtung gebaut, die zwar getrennt voneinander erwogen werden können, aber in ihrer heterogenen Beschaffenheit als zusammengehörig zu denken sind. Egal bei welcher dieser beiden Kräfte die Überlegungen der praktischen Vernunft ansetzen, die jeweils andere schließt accessorisch daran an. Beide Kräfte sind zum Aufbau einer moralischen Welt unverzichtbar!

Die ‚Zartheit der Freundschaft‘ als Folge der Wechselwirkungen zwischen Liebe und Achtung

Kant nennt ein paar Beispiele, an denen man die erwähnte Zusammengehörigkeit des Verschiedenartigen verdeutlichen kann. Er illustriert die Spannung zwischen Liebe und Achtung z. B. anhand der Verpflichtung zur Wohltätigkeit, die wir gegebenenfalls gegenüber einem Armen haben:

So werden wir gegen einen Armen wohlthätig zu sein uns für verpflichtet erkennen; aber weil diese Gunst doch auch Abhängigkeit seines Wohls von meiner Großmuth enthält, die doch den Anderen erniedrigt, so ist es Pflicht, dem Empfänger durch ein Betragen, welches diese Wohlthätigkeit entweder als bloße Schuldigkeit oder geringen Liebesdienst vorstellt, die Demüthigung zu ersparen und ihm seine Achtung für sich selbst zu erhalten. (TL 6:448.22-449.2, Unterstr. A.T.)

Bei dieser Verpflichtung zur Wohlthätigkeit handelt es sich um eine Pflicht zur Hilfeleistung in der Not, die eine Liebespflicht ist. Wer sich im Blick auf einen Notleidenden dazu verpflichtet fühlt, wird, wenn es ihm nicht an moralischer Sensibilität mangelt, erkennen, dass dabei so- gleich auch die Pflicht zur Achtung dieses Menschen ins Spiel kommt. Sie gebietet, dass die Wohltat, die man dem Anderen erweist (und mit der man sich einen Verdienst erwirbt), weil sie ihn von der eigenen Großmuth abhängig macht, so erwiesen wird, dass man ihm eine De- mütigung erspart, die einen Verlust der Selbstachtung zur Folge hat. Denn man kann einem Anderen keine Wohltat erweisen, ohne damit eine – zumindest vorübergehende – Asymmetrie im gegenseitigen Verhältnis zu schaffen. Wer den Menschen, dem er eine solche Wohltat er- weist, nicht nur liebt, sondern ihn auch als Person achtet, wird also durch sein Verhalten dazu beitragen, dass der Empfänger der Wohltat diese Ungleichheit im wechselseitigen Verhältnis möglichst wenig spürt.

Ein weiteres Beispiel, mit dem Kant das unvermeidliche Spannungsverhältnis von Liebe und Achtung illustriert, handelt davon, dass man einen Freund auf seine Fehler hin- weist, weil das zu seinem eigenen Besten und folglich eine Liebespflicht ist:

Moralisch erwogen, ist es freilich Pflicht, daß ein Freund dem anderen seine Fehler bemerklich mache; denn das geschieht ja zu seinem Besten, und es ist also Liebes- pflicht. Seine andere Hälfte aber sieht hierin einen Mangel der Achtung, die er von je- nem erwartete, und zwar daß er entweder darin schon gefallen sei, oder, da er von dem Anderen beobachtet und ingeheim kritisirt wird, beständig Gefahr läuft in den Verlust seiner Achtung zu fallen; wie dann selbst, daß er beobachtet und gemeistert werden solle, ihm schon für sich selbst beleidigend zu sein dünken wird. Ein Freund in der Noth, wie erwünscht ist er nicht (wohl zu verstehen, wenn er ein thätiger, mit eigenem Aufwande hülfreicher Freund ist)! Aber es ist doch auch eine große Last, sich an An- derer ihrem Schicksal angekettet und mit fremdem Bedürfniß beladen zu fühlen. (TL 6:470.21-32, Unterstr. A.T.)

Was also aus der Perspektive der Liebe, der es darum geht, das Wohlergehen des Freundes in einem aktiven Sinne zu fördern, geboten ist (den Freund auf Fehler hinweisen), wird vom

Anderen leicht als ein Defizit an Achtung interpretiert, weil dieses Verhalten als eine Beleidigung aufgefasst werden kann, die Ausdruck einer Überheblichkeit ist. Denn wer andere ‚meistert‘ (wer sie belehrt), erhebt sich damit über sie, und das wird als Erniedrigung empfunden, als eine Herabsetzung des eigenen Werts.

Obgleich also die Liebe im Sinne eines uneigennütigen Eintretens für das, was dem Anderen nützt, sicher ein wesentliches Element der Freundschaft ist, ist sie zugleich auch ein Hindernis für die Freundschaft.²⁴ Das gilt jedenfalls dann, wenn man mit Kant davon ausgeht, dass die Freundschaft eine Beziehung zwischen Gleichen ist. Wenn man jemandem wohl will und ihm Gutes tut, dann ist das deshalb problematisch, weil der Empfänger einer Wohltat in einer asymmetrischen Beziehung zu seinem Wohltäter steht. Die Liebe schließt immer eine Überlegenheit über das ein, was geliebt wird:

Wenn aber Einer von dem Andern eine Wohlthat annimmt, so kann er wohl vielleicht auf Gleichheit in der Liebe, aber nicht in der Achtung rechnen, denn er sieht sich offenbar eine Stufe niedriger, verbindlich zu sein und nicht gegenseitig verbinden zu können. (TL 6:471.6-10)

Wenn der Freund zum Gegenstand der Liebe wird, dann ist man ihm – mindestens in einer bestimmten Hinsicht und vorübergehend – überlegen. Soll die Beziehung als Freundschaftsbeziehung fortbestehen, verlangt das nach einem Ausgleich. Wenn also die Freundschaftsbeziehung unter anderem durch die wechselseitige Liebe geprägt ist, dann muss die Überlegenheit eine gegenseitige sein.²⁵ Denn was die Freundschaft als eine Gleichheitsrelation von der Gunst unterscheidet, die ein Musterbeispiel für eine Beziehung zwischen Ungleichen ist, ist folgendes:

[...] das Vermögen, das Wohl des andern zu befördern und ihm wohl zu thun, muß bey beyden [Freunden, A.T.] gleich seyn, es betreffe ihre Kräfte, oder Reichtum, Einfluß. Das Verhältnis ungleicher Personen erweckt nur Gunst, da die Thätigkeit, die erzeugte Liebe zu erwidern gegen den andern zu schwach ist, daher findet intersuperiorem et inferiorem keine Freundschaft statt. (V-MS/Vigil 27:676.29-34)

Der wunde Punkt im Verhältnis der Freunde zueinander ist also die Liebe, weil die Liebe die Gleichheit gefährdet. Ihretwegen spricht Kant von der ‚Zartheit der Freundschaft‘. Nur wenn die gegenseitige Liebe durch Regeln eingeschränkt wird, die Ausdruck von Forderungen der Achtung sind, hat sie Aussicht auf Bestand:

²⁴ Vgl. Allen W. Wood: *Kant's Ethical Thought*, S. 279.

²⁵ Vgl. Allen W. Wood: *Kant's Ethical Thought*, S. 279.

Freundschaft ist bei der Süßigkeit der Empfindung des bis zum Zusammenschmelzen in eine Person sich annähernden wechselseitigen Besitzes doch zugleich etwas so Zartes (*teneritas amicitiae*), daß, wenn man sie auf Gefühle beruhen läßt und dieser wechselseitigen Mittheilung und Ergebung nicht Grundsätze oder das Gemeinmachen verhütende und die Wechselliebe durch Forderungen der Achtung einschränkende Regeln unterlegt, sie keinen Augenblick vor Unterbrechungen sicher ist; dergleichen unter uncultivirten Personen gewöhnlich sind, ob sie zwar darum eben nicht immer Trennung bewirken (denn Pöbel schlägt sich und Pöbel verträgt sich); sie können von einander nicht lassen, aber sich auch nicht unter einander einigen, weil das Zanken selbst ihnen Bedürfniß ist, um die Süßigkeit der Eintracht in der Versöhnung zu schmecken. – Auf alle Fälle aber kann die Liebe in der Freundschaft nicht Affect sein: weil dieser in der Wahl blind und in der Fortsetzung verrauchend ist. (TL 6:471.10-24)

In den vorausgegangenen Überlegungen hat sich eine Akzentverschiebung in der kantischen Freundschaftskonzeption zugunsten der Achtung abgezeichnet. Die Liebe ist derjenige Aspekt in der Freundschaftsrelation, der potenziell ihre Stabilität gefährdet, weil sie leicht dazu führt, dass es durch Wohltaten zur Ungleichheit kommt. Die Achtung hat hingegen als eine dem entgegenwirkende Kraft eine stabilisierende Wirkung. Deshalb gibt es in einer Freundschaftsbeziehung einen Primat der wechselseitigen Achtung vor der Liebe, wobei die wechselseitige Liebe damit nicht entwertet wird.

Potenziell destabilisierend ist die Liebe deshalb, weil es keine genau bestimmende Maxime gibt, die als subjektiver Maßstab der Gleichheit in der Liebe fungieren kann. Es besteht jederzeit die Gefahr, dass aus der Gleichheitsbeziehung der Freundschaft eine asymmetrische Relation wird. Deshalb bleibt die vollkommene Freundschaft, wenn damit eine Beziehung zwischen Gleichen gemeint ist, deren Grundlage der moralisch gute Wille (die wechselseitige Liebe und Achtung betreffend) ist, ein Ideal, das in der Praxis nicht erreicht wird. Mit dieser Feststellung hätte Kant seinen Freundschaftstraktat in der *Tugendlehre* abschließen können. Stattdessen kommt es aber zu einer deutlichen *thematischen* Akzentverschiebung, die eng mit der zuvor erwähnten Verschiebung von der Liebe zur Achtung verbunden ist.

Von der Gleichheit zur Vertrautheit und Offenherzigkeit: Die ‚moralische Freundschaft‘ als eine vollkommene Freundschaft, die wirklich existiert

Mit folgender Aussage stellt Kant das vollständige gegenseitige Vertrauen zwischen zwei Menschen sowie die Vertrautheit und Offenherzigkeit, die auf dieser Grundlage beim Aus-

tausch ihrer Gedanken und Empfindungen möglich sind, in den Mittelpunkt der Freundschaftsbeziehung:

Moralische Freundschaft (zum Unterschiede von der ästhetischen²⁶) ist das völlige Vertrauen zweier Personen in wechselseitiger Eröffnung ihrer geheimen Urtheile und Empfindungen, so weit sie mit beiderseitiger Achtung gegen einander bestehen kann. (TL 6:471.26-29, Unterstr. A.T.)

Die Bedeutung dieser als ‚moralische Freundschaft‘ bezeichneten Freundschaftsform (die Namensgebung wird nicht begründet) ist auf dem Hintergrund des ‚Antagonismus‘ zu verstehen, den Kant in seiner Schrift *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* als „die ungesellige Geselligkeit der Menschen“ (IaG 8:20.30f.) beschreibt. In modifizierter Weise greift er ihn – wie wir bereits festgestellt haben – wieder auf, wenn er davon spricht, dass der Mensch in der Kultur des gesellschaftlichen Zustandes das starke Bedürfnis hat, sich anderen zu öffnen, zugleich aber auch den Missbrauch fürchtet, den man davon machen könnte. In der moralischen Freundschaft ist der Mensch mit seinen Gedanken nicht mehr allein, sondern genießt eine Freiheit, die er in der großen Menge vermisst, wo er sich in sich selbst verschließen muss. (Vgl. TL 6:472.12-14)

Die Achtung spielt auch in dieser Form von Freundschaft noch eine wichtige Rolle. Denn auch ein hohes Maß an Vertrautheit und Mittheilbarkeit hat Grenzen, die durch die Achtung (die Selbstachtung und die Achtung des Anderen) gezogen werden.²⁷ Aber der Liebesaspekt (der *pragmatische* Aspekt der Freundschaft, der darin besteht, dass man sich mit den Zwecken eines anderen herumschlägt) wird in der moralischen Freundschaft gewissermaßen eingeklammert und spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund hält Kant diese ‚bloß moralische Freundschaft‘ für eine Form von Freundschaft, die kein bloßes Ideal ist, sondern in seltenen Fällen *in ihrer Vollkommenheit wirklich existiert*:

Diese (bloß moralische Freundschaft) ist kein Ideal, sondern (der schwarze Schwan) existiert wirklich hin und wieder in seiner Vollkommenheit; jene aber mit den Zwecken anderer Menschen sich, obzwar aus Liebe, belästigende (pragmatische) kann weder die Lauterkeit, noch die verlangte Vollständigkeit haben, die zu einer genau bestimmenden Maxime erforderlich ist, und ist ein Ideal des Wunsches, das im Vernunftbegriffe keine Grenzen kennt, in der Erfahrung aber doch immer sehr begrenzt werden muß. (TL 6:472.25-32, Unterstr. A.T.)

²⁶ Ist das eine Abgrenzung gegenüber der ‚bloß auf Gefühlen‘ beruhenden Freundschaft, von der unmittelbar zuvor die Rede war?

²⁷ Vgl. hierzu auch: V-MS/Vigil 27:679.9-19.

Die moralische Freundschaft ist also das, was aus der vollkommenen Freundschaft in der Wirklichkeit wird! Und damit ist in diesem Zusammenhang die nicht-ideale Wirklichkeit einer durch Misstrauen und misstrauische Zurückhaltung geprägten sozialen Welt gemeint. Das unterstreicht noch einmal den zuvor charakterisierten spezifischen natürlichen Zweck der Freundschaft bei Kant: die Befriedigung des Mitteilungsbedürfnisses.

Die Verpflichtung zur Aufrichtigkeit und ihre Grenzen: Wider das rigoristische Missverständnis von Kants Moralphilosophie

Das Spannungsverhältnis zwischen dem tief im Menschen verwurzelten Mitteilungsbedürfnisses und dem Antagonismus der geselligen Ungeselligkeit, der eine kluge Einschränkung des auf einen natürlichen Impuls zurückgehenden Mitteilungsbedürfnisses verlangt, kommt gut in folgender Notiz zu Kants Moralphilosophievorlesung zum Ausdruck:

[...] daß an sich es nie zur Pflicht gemacht werden kann, daß Menschen gegen einander offenherzig seyn sollen: denn man kann hierin nichts unbedingtes zum Maasstabe annehmen, und wieweit hierin Vorsicht nötig sey, läßt sich auch nicht bestimmen: dagegen bleibt es, daß Offenherzigkeit bey der Humanität der Freunde unter sich zur Grundlage dienen muß, so wahr, daß dadurch allein die so nötige Mitteilung der Gefühle und Gedanken, die nötige Erweiterung zu unserer mehreren Vollkommenheit, und näheren Verbindung mit dem Freunde bewirkt wird, dagegen die Sympathie in Gefühlen, die Aufrichtigkeit bey der Mitteilung, nur das Böse hindert, was sonst Neigung und Gesinnung verursachen könnte, mithin ein negatives Gute ist.

Unter Freunden soll eigentlich der Antagonismus, der die Menschen so sehr in ihrer wechselseitigen Befriedigung eines von der Natur zur Mitteilung eingelegten Bedürfnisses einschränkt, nicht stattfinden: denn sonst geht das höchste der Freundschaft verloren, da die Behutsamkeit, mit der jeder bey der Entdeckung seiner Gesinnung verfahren muß, ihm schwer auf dem Herzen drückt und es ihm unangenehm seyn muß, sich hierin eingeschränkt zu fühlen: indeß lehrt es die Erfahrung, wie selten die menschliche Natur sich hierin verläugnet. (V-MS/Vigil 27:679.20-39, Unterstr. A.T.)

Wichtig ist hier zunächst einmal die Feststellung, dass es keine moralische (unbedingte) Verpflichtung zur Offenherzigkeit geben kann. Es ist Aufgabe der Klugheit²⁸, darüber zu entscheiden, wie weit die Mitteilbarkeit gehen kann. Aber die Freundschaft ist der ‚Ort‘, an dem

²⁸ Die Klugheit im kantischen Sinne ist „die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zu seinem eigenen größten Wohlsein“ (GMS 4:416.1f.) Und der Imperativ der Klugheit ist folglich der, der sich auf „die Wahl der Mittel zur eigenen Glückseligkeit bezieht“ (GMS 4:416.3f.).

der natürliche Antagonismus überwunden wird und das naturwüchsige Mitteilungsbedürfnis im offenen Austausch von Gefühlen und Gedanken Befriedigung erfährt.

Kant ist also keineswegs der Meinung, dass die moralisch gebotene Aufrichtigkeit ganz undifferenziert eine Offenherzigkeit gegenüber allen Menschen verlangt. Unabhängig davon vertritt er aber die Auffassung, dass speziell die Falschheit und Unaufrichtigkeit im Umgang der Menschen miteinander ein Indiz für die Realität des Bösen in der menschlichen Natur ist. Und das gilt insbesondere für ‚die geheime Falschheit‘ selbst in engen Freundschaftsbeziehungen und die verborgene Schadenfreude sogar in Anbetracht des Unglücks, das Freunden widerfährt:

Ist man aber für die Meinung gestimmt, daß sich die menschliche Natur im gesitteten Zustand (worin sich ihre Anlagen vollständiger entwickeln können) besser erkennen lasse, so wird man eine lange melancholische Litanei von Anklagen der Menschheit anhören müssen: von geheimer Falschheit selbst bei der innigsten Freundschaft, so daß die Mäßigung des Vertrauens in wechselseitiger Eröffnung auch der besten Freunde zur allgemeinen Maxime der Klugheit im Umgange gezählt wird; von einem Hange, denjenigen zu hassen, dem man verbindlich ist, worauf ein Wohlthäter jederzeit gefaßt sein müsse; von einem herzlichen Wohlwollen, welches doch die Bemerkung zuläßt, »es sei in dem Unglück unsrer besten Freunde etwas, das uns nicht ganz mißfällt;« und von vielen andern unter dem Tugendscheine noch verborgenen, geschweige derjenigen Laster, die ihrer gar nicht hehl haben, weil uns der schon gut heißt, der ein böser Mensch von der allgemeinen Klasse ist: und er wird an den Lastern der Cultur und Civilisirung (den kränkendsten unter allen) genug haben, um sein Auge lieber vom Betragen der Menschen abzuwenden, damit er sich nicht selbst ein anderes Laster, nämlich den Menschenhaß, zuziehe. (RGV 6:33.11-34.3, Unterstr. A.T.)

Dass die Unaufrichtigkeit selbst in der Freundschaft eine Rolle spielt, ist eine erschütternde Feststellung, weil die Täuschung in der Moralphilosophie Kants eine der schlimmsten Formen des moralischen Fehlverhaltens ist. In Verbindung mit der Menschheitsformel des Kategorischen Imperativs macht er deutlich, dass sie neben der Ausübung von Zwang in einer am Freiheitsbegriff orientierten Moralkonzeption die Wurzel allen Übels ist, weil es dem, der getäuscht wird, und dem, auf den Zwang ausgeübt wird, verunmöglicht wird, die Ziele seiner Handlungen selbst zu bestimmen (und die Ziele, die er verfolgt, dann folglich auch nicht mehr im moralischen Sinne gut sein können).²⁹ Rigoros ist Kant in seinen moralphilosophischen

²⁹ Vgl. Christine M. Korsgaard: The Right to Lie. Kant on Dealing with Evil, in: *Philosophy and Public Affairs* 15.4 (1986), S. 333.

Reflexionen über die Aufrichtigkeit nur insofern, als er die Lüge entschieden als *die* (nicht als *eine*) Wurzel des moralischen Übels in der Welt (,der eigentliche faule Fleck in der menschlichen Natur‘) aufdeckt und daran die Forderung der Wahrhaftigkeit anschließt, die für den Menschen mit seinen den Forderungen der Vernunft teilweise zuwider laufenden sinnlichen Neigungen die Form des Gebotes ‚Du sollst nicht lügen!‘ hat. Die Orientierung an diesem Imperativ ist der Weg zur Überwindung des tief im Menschen verwurzelten Übels der Unwahrhaftigkeit:

Es kann sein, daß nicht Alles wahr ist, was ein Mensch dafür hält (denn er kann irren); aber in Allem, was er sagt, muß er wahrhaft sein (er soll nicht täuschen): es mag nun sein, daß sein Bekenntniß bloß innerlich (vor Gott) oder auch ein äußeres sei. – Die Übertretung dieser Pflicht der Wahrhaftigkeit heißt die Lüge; weshalb es äußere, aber auch eine innere Lüge geben kann: so daß beide zusammen vereinigt, oder auch einander widersprechend sich ereignen können.

Eine Lüge aber, sie mag innerlich oder äußerlich sein, ist zwiefacher Art: 1) wenn man das für wahr ausgiebt, dessen man sich doch als unwahr bewußt ist, 2) wenn man etwas für gewiß ausgiebt, wovon man sich doch bewußt ist subjectiv ungewiß zu sein.

Die Lüge (»vom Vater der Lügen, durch den alles Böse in die Welt gekommen ist«) ist der eigentliche faule Fleck in der menschlichen Natur; so sehr auch zugleich der Ton der Wahrhaftigkeit (nach dem Beispiel mancher chinesischen Krämer, die über ihre Laden die Aufschrift mit goldenen Buchstaben setzen: »Allhier betrügt man nicht«) vornehmlich in dem, was das Übersinnliche betrifft, der gewöhnliche Ton ist. – Das Gebot: du sollst (und wenn es auch in der frömmsten Absicht wäre) nicht lügen, zum Grundsatz in die Philosophie als eine Weisheitslehre innigst aufgenommen, würde allein den ewigen Frieden in ihr nicht nur bewirken, sondern auch in alle Zukunft sichern können. (VNAEF 8:421.27-422.12)³⁰

Aber daraus folgt nicht, dass dieses Gebot keine Abwägungen hinsichtlich des Grades der Offenheit zulässt.

Die Unterscheidung zwischen der klugen Zurückhaltung und der Unaufrichtigkeit als einem moralischen Defizit

Die Klugheit lehrt uns, dass es aufgrund der unlauteren Verfassung der menschlichen Natur ratsam ist, im Umgang mit anderen Menschen Grenzen der Offenherzigkeit zu ziehen, und es

³⁰ Vgl. hierzu auch: TL 6:429.1-431.34.

gibt keine moralische Forderung, welche die Missachtung dieser Klugheitsmaxime fordert. Wenn man aus tugendethischer Sicht über die Aufrichtigkeit nachdenkt,³¹ ist es sinnvoll zwischen der *Unaufrichtigkeit* als einem moralischen Defizit und *einem Mangel an Offenherzigkeit*, der keine Verletzung einer moralischen Pflicht ist, zu unterscheiden. Das bringt Kant sehr anschaulich in einem Brief an Maria Herbert zum Ausdruck, der persönlich engagiert und zugleich moralphilosophisch differenziert ist:

„Ihr Verhältnis zu dem geliebten Gegenstande dessen Denkungsart eben so wohl ächt und achtungsvoll für Tugend und den Geist derselben, die Redlichkeit, seyn muß ist mir zwar unbekannt ob es nämlich ein eheliches oder blos freundschaftliches Verhältnis seyn mag Ich habe das letztere aus ihrem Briefe als warscheinlich angenommen; allein das macht in Ansehung dessen was Sie beunruhigt keinen erheblichen Unterschied; denn die Liebe es sey gegen einen Ehemann oder gegen einen Freund setzen gleiche gegenseitige Achtung für ihrer beyden Character voraus ohne welche sie nur eine sehr wandelbare sinnliche Täuschung ist.

Einer solchen Liebe die allein Tugend (die andere aber blos blinde Neigung) ist will sich gänzlich mittheilen und erwartet von Seiten des anderen eine eben solche Herzensmittheilung die durch keine mistrauische Zurückhaltung geschwächt ist. So sollte es seyn und das fordert das Ideal der Freundschaft: Aber es hängt dem Menschen eine Unlauterkeit an welche jene Offenherzigkeit, hier mehr dort weniger, einschränkt. Über dieses Hindernis der wechselseitigen Herzensegießung über das geheime Mistrauen und die Zurückhaltung welche machen daß man selbst in seinem innigsten Umgange mit seinem Vertrauten doch einem Theile seiner Gedanken nach immer noch allein und in sich verschlossen bleiben muß haben die Alten schon die Klage hören lassen: meine lieben Freunde, es giebt keinen Freund! Und doch wird Freundschaft aber als das Süßeste was das Menschliche Leben nur immer enthalten mag und von wohlgearteten Seelen mit Sehnsucht gewünscht. Kan nur in der Offenherzigkeit statt finden

Von jener Zurückhaltung, aber als dem Mangel dieser Offenherzigkeit die man wie es scheint in ihrem ganzen Maaße der menschlichen Natur nicht zumuthen darf (weil jedermann besorgt wenn er sich völlig entdeckte von dem Andern gering geschätzt zu werden) ist doch der Mangel der Aufrichtigkeit als eine Unwarhaftigkeit in wirklicher Mittheilung unserer Gedanken noch gar sehr unterschieden. Jene gehört zu

³¹ Aus der Perspektive des Rechts stellt sich die Verpflichtung zur Aufrichtigkeit anders da. Siehe dazu Allen W. Wood: Kant and the Right to Lie (Review Essay on: On a supposed right to lie from philanthropy, by Immanuel Kant, 1797), in: *Eidos* 15 (2011), S. 96-117.

den Schranken unserer Natur und verdirbt eigentlich noch nicht den Character sondern ist nur ein Übel welches hindert alles Gute was aus demselben möglich wäre daraus zu ziehen. Diese aber ist eine Corruption der Denkungsart und ein positives Böse. Was der Aufrichtige aber Zurückhaltende (nicht Offenherzige) sagt ist zwar alles wahr nur er sagt nicht die ganze Wahrheit. Dagegen der Unaufrichtige etwas sagt [das] dessen er sich als falsch bewusst ist. Die Aussage von der letzteren Art heißt in der Tugendlehre Lüge. Diese mag auch ganz unschädlich sey[n] so ist sie darum doch nicht unschuldig; vielmehr ist sie eine schwere Verletzung der Pflicht gegen sich selbst und zwar einer solchen die ganz unerlässlich ist weil ihre Übertretung die Würde der Menschheit in unserer eigenen Person herabsetzt und die Denkungsart in ihrer Wurzel angreift denn Betrug macht alles zweifelhaft und verdächtig und benimmt selbst der Tugend alles Vertrauen wenn man sie nach ihren Äußeren beurtheilen soll.“
(Br 11:331.24-332.36, Unterstr. A.T.)

Fazit

In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* schreibt Kant über die Humanität: „Die Denkungsart der Vereinigung des Wohllebens mit der Tugend im Umgange ist die Humanität.“ (Anth 7:277.18f.) Mit seinen Reflexionen über die Freundschaft (und die Ehe) zeigt er einen Weg auf, wie diese Vereinigung in der nicht-idealen Welt, in der wir leben, Wirklichkeit werden kann. Aufgrund der Verfasstheit der menschlichen Natur, zu der die Anlage zum Bösen gehört, ist das menschliche Zusammenleben durch Unaufrichtigkeit und Misstrauen geprägt. Deshalb ist es dem Menschen nicht möglich, seine Gefühle und Gedanken im gesellschaftlichen Diskurs freimütig zu kommunizieren. Die Voraussetzungen dafür sind nur im geschützten Raum der freundschaftlichen Beziehung gegeben. Die Freundschaft ist folglich ein Refugium der Humanität, weil es in ihr zu einer Verbindung der sittlichen Kräfte mit der Befriedigung des natürlichen Bedürfnisses nach freier Mitteilung kommt. Sie ist bei Kant im Grenzbereich zwischen Moralphilosophie und Anthropologie angesiedelt und hat eine Ventilfunktion. Wenn man nämlich das ernst nimmt, was Kant aus ethischer Sicht über die Pflichten der Achtung und der Liebe und aus anthropologisch-geschichtsphilosophischer Sicht über den natürlichen Zweck des Zusammenlebens (Wettbewerb und der Versuch, anderen überlegen zu sein, wobei die Natur damit die Weiterentwicklung der Menschengattung bezweckt) sagt, der sich im Individuum in Form einer geselligen Ungeselligkeit kundtut, dann folgt daraus: Wenn es dem Menschen unter diesen Voraussetzungen nicht gelingt, Freundschaft(en) als eine Art ‚Zufluchtsort‘ zu kultivieren, dann läuft er aufgrund seiner Bedürfnisnatur Gefahr, zum Mi-

santhropen zu werden, der sich im schlimmsten Falle ganz aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzieht.³² Weil aber die Gleichheit in der wechselseitigen Liebe und Achtung, welche die Grundlage des Ideals der Gesinnungsfreundschaft ist, in unserer Welt immer nur sehr begrenzt realisiert werden kann, ist das, was *das Freundschaftsideal in der Wirklichkeit* wesentlich ausmacht, nicht die Gleichheit, sondern das völlige gegenseitige Vertrauen und die dadurch mögliche Vertrautheit und Offenherzigkeit im Umgang. Die moralischen Kräfte der Liebe und der Achtung verlieren dadurch nicht an Bedeutung, sondern sind die *conditio sine qua non* für dieses Vertrauen. In den durch das wechselseitige Vertrauen geprägten Freundschaftsbeziehungen gilt aber der Primat der Achtung vor der Liebe.

³² Vgl. Allen W. Wood: *Kant's Ethical Thought*, S. 282.